

Anhang 2

Ergänzende Vorschrift zur textilen Schutzbekleidung Ausführung Kärnten



Kärntner Landesfeuerwehrverband

Beschlossen in der 55. Sitzung des Landesfeuerwehrausschusses am 26.05.2020

Entstehungsverlauf der Spezifikationen zur textilen Schutzbekleidung:

Gemäß Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 26.11.2007.

Beschlusskonform wurden in der Informationsveranstaltung am 29.02.2008 beim Kärntner Landesfeuerwehrverband den namhaften Anbietern von Feuerwehrsutzbekleidungen die nachstehenden ergänzenden Vorschriften erläutert und in der Folge auch per E-Mail übermittelt.

Ergänzend zu genannter Informationsveranstaltung wurden am 10.06.2008 alle namhaften Anbieter von Feuerwehrsutzbekleidung via Mail über Ergänzungen zur textilen Schutzbekleidung informiert.

Informationen über die Toleranzen bei der Anbringung der Reflexstreifen wurden den namhaften Anbietern von Feuerwehrsutzbekleidung via Mail am 28.06.2008 übermittelt.

Ergänzend zu den 2008 beschlossenen Merkmalen wurden mit Schreiben vom 13.03.2017 Änderungen und weitere Ergänzungen festgelegt und den namhaften Anbietern von Feuerwehrsutzbekleidung übermittelt.

Versionsverlauf:

Dokument	Version	Datum
Anhang2_ErgVorschrift-Schutzbekleidung_V1-0	Version 1.0	26.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Zu erfüllende Normen, Richtlinien und Prüfungen	4
1.2	Farbe des Obermaterials.....	4
1.3	Größen.....	4
1.4	Kennzeichnung	4
1.5	Reflexstreifen	5
2	Textile Schutzjacke	5
2.1	Ausstattung	5
2.2	Reflexstreifen	5
2.3	Beschriftung der textilen Schutzjacke.....	6
2.4	Panikreißverschluss	6
2.5	Funkgerätetasche	6
2.6	Außentaschen	6
2.7	Haltevorrichtung für Feuerwehrsicherheitshandschuhe	6
2.8	Innentasche	6
2.9	Lampenhalterung	7
2.10	Schlaufe für Handmikrofon	7
2.11	Daumenschlaufen	7
3	Textile Schutzhose	7
3.1	Ausstattung	7
3.2	Reflexstreifen	7
3.3	Bundweitenverstellung	7
3.4	Durchgriffe	8
3.5	Schenkeltaschen.....	8
3.6	Abriebschutz	8
3.7	Kantenschutz	8

Rechtsgrundlage: § 25 K-FWG

1 Allgemeines

Die textile Schutzbekleidung besteht aus der textilen Schutzjacke mit Thermofutter und der textilen Schutzhose.

Die textile Schutzjacke mit Thermofutter sowie die textile Schutzhose haben grundsätzlich der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (Richtlinie KS-04 und KS-04a) zu entsprechen. Diese Bekleidungs Vorschriften des ÖBFV und KLFV werden ergänzt durch diese Schutzbekleidungs Vorschrift des KLFV (Anhang 2 der Bekleidungs Vorschrift des KLFV), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vorschrift bildet und die zur Gänze zu erfüllen ist.

1.1 Zu erfüllende Normen, Richtlinien und Prüfungen

- ÖBFV-Richtlinie KS-04 (in der letztgültigen Fassung)
- ÖBFV-Richtlinie KS-04a (in der letztgültigen Fassung)
- Bekleidungs Vorschrift des KLFV (in der letztgültigen Fassung)
- Schutzbekleidungs Vorschrift des KLFV (in der letztgültigen Fassung)
- EN 469 Leistungsstufe 2 (in der letztgültigen Fassung)

- Gültige ÖBFV-Prüfung mit Prüfnummer
Das Zertifikat ist bei jeder Auslieferung an die Feuerwehr in Kopie beizulegen!

Zusätzlich zum Prüfzertifikat sind die nachstehend angeführten Prüfwerte gemäß EN 469 anzugeben:

- Wasserdichtigkeit
- Wasserdampfdurchgangswiderstand
- Zugfestigkeit (Außenmaterial)
- Weiterreißfestigkeit (Außenmaterial)
- Wärmeübergang - Flamme HTI24
- Wärmeübergang – Strahlung RHTI

1.2 Farbe des Obermaterials

Die Farbe des fertig ausgerüsteten Stoffes für die textile Schutzbekleidung hat der ÖBFV-Richtlinie KS-04 (Schwarzblau RAL 5004) zu entsprechen.

1.3 Größen

Die entsprechenden Größen sind aus der Größen- bzw. Maßtabelle der ÖBFV-Richtlinien KS-04 und KS-04a zu entnehmen.

1.4 Kennzeichnung

Die textile Schutzbekleidung ist mit der Bezeichnung und der Prüfnummer entsprechend der Vorschrift zur Anfertigung von Einsatzbekleidung sowie weiterer Kennzeichnung entsprechend der Textilkennzeichnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu kennzeichnen.

1.5 Reflexstreifen

Zur besseren Sichtbarkeit ist die textile Schutzbekleidung mit jeweils 50 mm breiten gelben und silbernen Reflexstreifen auszustatten, wobei der gelbe immer über dem silbernen Reflexstreifen in einem Abstand von 5 mm zueinander anzubringen ist.

Die genaue Positionierung ist unter den Punkten „Textile Schutzjacke“ und „Textile Schutzhose“ zu entnehmen!

2 Textile Schutzjacke

Die textile Schutzjacke ist abweichend zur ÖBFV-Richtlinie KS-04 mit einer Rückenlänge von 85 cm zu fertigen.

2.1 Ausstattung

Die Ausstattung der textilen Schutzjacke umfasst:

- Reflexstreifen
- Flauschband für die Anbringung eines Namensstreifens
- Rückenaufschrift
- Panikreißverschluss
- Funkgerätetasche
- zwei Außentaschen
- Haltevorrichtung für Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- mindestens eine Innentasche
- Lampenhalterung
- Schlaufe für Handmikrofon
- Daumenschlaufen und Strickbündchen

NICHT vorgesehen sind:

- Bergeschlaufen
- Dienstgradschlaufen

2.2 Reflexstreifen

Auf der textilen Schutzjacke sind in einem Abstand von 5 mm zueinander 5 cm oberhalb der Jackenunterkante (= Abstand zwischen der Jackenunterkante und der Unterkante des silbernen Reflexstreifens) umlaufend, horizontal ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Gelb (oberhalb) und ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Silber (unterhalb) anzubringen.

Weiters ist auf der linken Vorderseite der textilen Schutzjacke unmittelbar über der Oberkante der Patte der Funkgerätetasche und auf der rechten Vorderseite auf derselben Höhe wie auf der linken Vorderseite jeweils horizontal ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Gelb und in einem Abstand von 5 mm darunter ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Silber anzubringen, sodass sich der silberne Reflexstreifen auf der linken Vorderseite der textilen Schutzjacke auf der Patte der Funkgerätetasche befindet.

Weiteres sind auf der Rückseite der textilen Schutzjacke in einem Abstand von 5 mm zueinander jeweils horizontal ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Gelb (oberhalb) und ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Silber (unterhalb) anzubringen, und zwar so, dass die Oberkante des gelben Reflexstreifens (= oberer der beiden Reflexstreifen) 20 bis 25 cm unterhalb der Kragennaht (Naht zwischen dem Jackenrückenteil und dem Kragen) zum Liegen kommt.

Darüber hinaus sind auf beiden Ärmeln in einem Abstand von 5 mm zueinander 10 cm über dem Ärmelsaum (= Abstand zwischen Ärmelsaum und der Unterkante des silbernen Reflexstreifens) umlaufend, horizontal ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Gelb (oberhalb) und ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Silber (unterhalb) anzubringen.

Zusätzlich ist noch auf beiden Ärmeln im Bereich der Oberarme ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Gelb umlaufend, horizontal anzubringen, und zwar so, dass die Unterkante des Reflexstreifens 35 bis 40 cm über dem Ärmelsaum zum Liegen kommt.

Die Reflexstreifen auf der Vorderseite der Schutzjacke (jene im Bereich der Jackenunterkante und jene im Brustbereich) können auch über die Patte des Reißverschlusses gezogen werden.

2.3 Beschriftung der textilen Schutzjacke

Auf der linken Vorderseite der textilen Schutzjacke ist in einem Abstand von maximal 5 mm oberhalb des gelben Reflexstreifens ein dunkelblaues Flauschband aufzunähen, auf welchem der Namensstreifen des Trägers anzubringen ist. Die Länge und die Positionierung des Flauschbandes hat der Länge der Oberkante des Patters der Funkgerätetasche zu entsprechen.

Hinsichtlich der Beschriftung der textilen Schutzjacke (Namensstreifen und Rückseite) wird auf die diesbezüglichen Bestimmungen in der Bekleidungs Vorschrift des KLFV verwiesen.

Die Beschriftung der Rückseite der textilen Schutzjacke hat jedenfalls direkt und nicht mittels Klettstreifens odgl. zu erfolgen.

2.4 Panikreißverschluss

Der Reißverschluss der textilen Schutzjacke ist mit einer Paniksicherung auszuführen.

2.5 Funkgerätetasche

Die Brusttasche auf der linken Vorderseite ist als Funkgerätetasche auszuführen.

2.6 Außentaschen

Die textile Schutzjacke ist mit zwei Außentaschen auszustatten.

2.7 Haltevorrichtung für Feuerwehrsicherheitshandschuhe

Im Bereich der Außentaschen ist die textile Schutzjacke mit einer Haltevorrichtung für Feuerwehrsicherheitshandschuhe auszustatten.

2.8 Innentasche

Die textile Schutzjacke ist mit mindestens einer Innentasche auszustatten. Diese ist auf der linken Brustseite zwischen Außentasche und Funkgerätetasche auf das Futter aufzusetzen und mittels Klett- und Flauschband zu verschließen.

2.9 Lampenhalterung

Die textile Schutzjacke ist auf Brusthöhe mittig der Reißverschlusspatte mit einer Schlaufe zur Halterung einer Knicklampe auszustatten.

2.10 Schlaufe für Handmikrofon

Auf der textilen Schutzjacke ist im Bereich der linken Schulter eine Schlaufe zur Fixierung eines Handmikrofones anzubringen.

2.11 Daumenschlaufen

An den Ärmeln kann die textile Schutzjacke zusätzlich zu den Strickbündchen mit Daumenschlaufen ausgestattet werden, wobei die Daumenschlaufen auch in die Strickbündchen integriert werden können.

3 Textile Schutzhose

Die textile Schutzhose ist als Bundhose auszuführen und mit Hosenträgern auszustatten.

3.1 Ausstattung

Die Ausstattung der textilen Schutzhose umfasst:

- Reflexstreifen
- Bundweitenverstellung
- zwei Durchgriffe
- zwei Schenkeltaschen
- Abriebschutz
- Kantenschutz

NICHT vorgesehen sind:

- Fußweitenverstellung mittels Reißverschlusses
Die Fußweite hat der ÖBFV-Richtlinie KS-04a zu entsprechen!

3.2 Reflexstreifen

Auf der textilen Schutzhose sind auf beiden Hosenbeinen in einem Abstand von 5 mm zueinander 15 bis 20 cm (größenabhängig) über der Hosenunterkante (= Abstand zwischen Hosenunterkante und der Unterkante des silbernen Reflexstreifens) umlaufend, horizontal ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Gelb (oberhalb) und ein 50 mm breiter Reflexstreifen in Silber (unterhalb) anzubringen.

3.3 Bundweitenverstellung

Die textile Schutzhose ist im Bereich des Hosenbundes mit einer Bundweitenverstellung auszustatten.

3.4 Durchgriffe

Anstelle von seitlichen Einschubtaschen ist die textile Schutzhose mit Durchgriffen auszustatten, welche mittels Klett- und Flauschbandes oder Reißverschlusses zu verschließen sind.

3.5 Schenkeltaschen

Die textile Schutzhose ist mit zwei Schenkeltaschen auszustatten. Die Schenkeltaschen werden mittels Patten und einem Klett- und Flauschband verschlossen.

3.6 Abriebschutz

An beiden Knien ist vorne ein gerade aufgesetzter, nicht vorgeformter Abriebschutz anzubringen.

Weiters ist am unteren Ende der Hosenbeine innenliegend ein Abriebschutz anzubringen.

3.7 Kantenschutz

An den unteren Hosenenden (Hosenunterkante) ist ein durchgehender Kantenschutz anzubringen.



